

Herr Maleike weist darauf hin, dass In § 1 Abs. 2 der Satzung ist noch fälschlicherweise der Verweis auf § 7 Abs. 1 FSHG erfolgt sei. Richtigerweise müsse es aber heißen „§ 27 Abs. 1 BHKG“. Er bittet, dies bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Frau Zorlu regt an, bei Beschlussvorlagen mit Satzungsänderungen geänderte Passagen beispielsweise durch „grau unterlegen“ kenntlich zu machen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.